

06.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/209

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen der Künstlerin Kerstin Faust im Wert von rd. 7.200 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	20.09.2021 -							
Rat	07.10.2021 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Kunstobjekt zum Thema „Antisemitismus und Integration“) der Neustädter Künstlerin Kerstin Faust, Auf dem Borngrund 262, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 7.200 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

### Anlass und Ziele

Annahme eines Kunstobjektes der Künstlerin Kerstin Faust im Wert von rd. 7.200 EUR aus dem SchülerInnen-Kunstprojekt „Ein Zeichen setzen gegen Antisemitismus und Rassismus“.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	500 EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>500 EUR</b>

## **Begründung**

Die Neustädter Künstlerin Kerstin Faust beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung ein Kunstobjekt zu übereignen, welches Sie derzeit gemeinsam mit Neustädter Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Kunstprojektes „Ein Zeichen setzen gegen Antisemitismus und Rassismus“ baut.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.  
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Sachzuwendung wird nach der Übereignung im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierte Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden ab Aufstellung des Kunstobjektes jährliche Grünpflegekosten zur Säuberung der direkten Umgebung des Kunstobjektes in Höhe von maximal 500 EUR zukommen.

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Kunstobjekt an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet. Am 09.10.2021 um 11 Uhr soll es feierlich eingeweiht und auf der Grünfläche vor dem Verwaltungsgebäude in der Theresenstr. 4 in Neustadt a. Rbge. aufgestellt werden.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -